

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 46 (1959)
Heft: 5

Artikel: Das neue belgische Schulgesetz : eine vernünftige Lösung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue belgische Schulgesetz – eine vernünftige Lösung

Von *

Am 6. Mai dieses Jahres hat die belgische Kammer mit 196 gegen 2 (kommunistische) Stimmen das neue Schulabkommen genehmigt. Eine Woche später wurde es auch vom Senat mit 134 gegen eine Stimme angenommen. Damit hat ein langjähriger Schulstreit jene Lösung gefunden, die das Beispiel einer vernünftigen Regelung für alle Verhältnisse ist, in welchen die Schulfrage im Kräftefeld verschiedener und zum Teil entgegengesetzter schulpolitischer Weltanschauung steht.

Die Vorgeschichte

dieser Lösung ist kurz, aber dicht und inhaltsreich. Sie begann im Jahre 1954. Bis dahin hatte in Belgien ein ungetrübter Schulfriede geherrscht, der durch das Neben- und Miteinander des staatlichen und des –größtenteils konfessionellen – privaten Schulwesens nicht nur gekennzeichnet, sondern auch gesichert war. Weit über die Hälfte aller belgischen Schulkinder besuchten die katholischen und protestantischen Bekenntnisschulen. Diese besaßen die öffentlich-rechtliche Anerkennung und erhielten ausreichende staatliche Unterstützungen. So war ein Zustand geschaffen, der für die Belgier zu einem Stück selbstverständlicher und lebendiger Kulturtradition geworden war, wodurch sowohl die Bildungsaufgabe des Staates wie das Erziehungsrecht der Familien zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt und gewährleistet wurden.

Dann kamen die Kammerwahlen 1954. Ihr Resultat war die Bildung einer Koalition zwischen Liberalen und Sozialisten, die dadurch im Parlament über die absolute Mehrheit verfügten. Diese überstieg zwar die christlichsoziale Fraktionsstärke nur um ganz wenige Stimmen, bot aber doch die ersehnte Gelegenheit, eine liberal-sozialistische Regierungallianz mit gewolltem Ausschluß der Christlichsozialen an die Spitze des Landes zu stellen.

Was nun folgte, wurde zu einer Musterkarte von staatsmännischer Unfähigkeit, von völligem Mangel an volkpsychologischem Gespür und von rücksichtslosem Mehrheitsdiktat.

Kaum war die neue Regierung im Sattel, begann sie schnurstracks damit, unter der Führung ihres Ministerpräsidenten Van Acker die bisherige, durchaus befriedigende Schulsituation des Landes zu zerstören und auf ein staatliches und völlig laizisiertes Schulmonopol zuzusteuern. Es hagelte von hastigen Verfügungen, welche die unverkennbare Absicht verrieten, das private Schulwesen so schnell als möglich zu vernichten. Durch ständig zunehmende Streichungen der vom Volk längst sanktionierten staatlichen Zuschüsse, durch gesetzliche Erschwerung der Anstellung von Lehrpersonal, durch alle erdenklichen beruflichen und wirtschaftlichen Schikanen des Lehrkörpers sollten die Bekenntnisschulen in immer größere Schwierigkeiten hineinmanövriert und mit der Zeit ganz abgewürgt werden. Protestkundgebungen der katholischen Bevölkerung gegen diese neue Schulpolitik wurden, wenn häufig auch ohne Erfolg, verboten oder polizeilich auseinandergejagt.

Dieses ständige Brückieren der in der Verfassung verbrieften Volksrechte, dieses unbekümmerte Anzapfen des staatlichen Fiskus für die Finanzierung des eigenen schulpolitischen Parteiprogramms, dieses rücksichtslose Zerschlagen einer bewährten Schultradition bewirkten denn auch, daß es in unglaublich kurzer Zeit gelang, das ganze Land durcheinander zu bringen.

Noch klarer offenbarte sich die Regierungsunfähigkeit der Koalition in der Art, wie sie ihre Schulidee im belgischen Kolonialgebiet durchdrücken wollte. In Belgisch-Kongo hatten die katholischen Missionen in jahrzehntelanger Arbeit ein Schulwesen geschaffen, das zu den bestorganisierten Schulnetzen von ganz Afrika gehört. Dieses Missionsschulwerk war vom uneingeschränkten Vertrauen der Eingeborenen getragen und hatte die zivilisatorische Aufgabe des Staates in hervorragender Weise unterstützt. Deshalb hatten die bisherigen Regierungen denn auch in durchaus richtiger Einsicht und Staatsraison den Missionsschulen das Recht auf staatliche Subventionen anerkannt.

Dies wurde sofort anders, als die liberal-sozialistische Kulturkampfallianz ans Ruder kam. Sofort setzte eine Reihe von Maßnahmen ein, die den offenkundigen Zweck hatten, das Missionsschulwesen trotz der eindeutigen Ablehnung der Eingeborenen durch ein großangelegtes Netz von laizistischen Staatsschulen einzuschnüren und mit der Zeit ganz zu verdrängen. Schulverträge mit den Missionen wur-

den nicht oder nur teilweise eingehalten, pflichtige Zuschüsse wurden verzögert oder überhaupt nicht entrichtet, die Errichtung neuer Missionsschulen wurde unter den lächerlichsten Vorwänden verhindert, an Stelle der nicht bewilligten Missionsschulen wurden dann aber immer wieder neue laizistische Staatsschulen eröffnet, in welchen jeder Schüler das öffentliche Schulbudget mit einer mehrfach größeren Summe belastete, als dies in den Missionsschulen der Fall war.

Es gibt Dummheiten, die sich auch der verbissenste Antiklerikalismus nicht erlauben darf. Diese Einsicht ging der Van Acker-Regierung offenbar ab. Darum hat sie mit ihrer kurzsichtigen Schulpolitik im Kongo und mit ihrem Herumfuhrwerken im erzieherischen Denken der dortigen Eingeborenen dem belgischen Kolonialprinzip einen Schaden zugefügt, der nicht meßbar ist.

Was in der vierjährigen Herrschaft der liberal-sozialistischen Regierungsbündnis passierte, war also mehr als genug, um diese Regierung abbruchreif zu machen. Es war deshalb nicht überraschend, daß die letzten Kammerwahlen vom 1. Juni 1958 die bisherige blau-rote Koalition mitsamt ihrem antiklerikalen Kulturprogramm wegfeigten.

Die Lösung

Die neue christlichsoziale Regierung wußte, was sie zu tun hatte. Aus dem Scherbenhaufen, den ihr die Vorgänger zurückgelassen hatten, mußte vor allem der Stein des Anstoßes der unglückseligen Schulpolitik weggeräumt werden, der in so unheilvoller Weise die vergangenen vier Jahre bestimmt hatte.

Es zeugt für den staatsmännischen Weitblick der neuen Regierung, daß sie diese Aufgabe nicht einfach durch Mehrheitsdiktat löste, sondern daß sie durch Verhandlungen mit den unterlegenen Parteien zu einem Verständigungswerk kommen wollte. Nach eingehenden und über ein halbes Jahr dauernden Beratungen ist dies nun im belgischen Schulabkommen erreicht worden, das vorläufig für die nächsten zwölf Jahre Rechtskraft haben soll. Das Wesentliche des Schulpaktes läßt sich in wenige Punkte zusammenfassen:

1. *Das konfessionelle Unterrichtswesen wird in allem dem öffentlichen Unterricht gleichgestellt und erhält die zu seinem Unterhalt nötigen staatlichen Beiträge.*
2. *Auch das übrige private Schulwesen kann in die staatliche Unterstützung einbezogen werden.*

3. *Der Staat behält das Aufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen und entscheidet über die Bedürfnisfrage bei der Errichtung neuer Bekenntnisschulen.*

Im großen und ganzen bedeutet das neue Abkommen also eine Rückkehr zur Schulsituation, die vor der liberal-sozialistischen Machtergreifung, also vor 1954, in Kraft war. Dieses Schulabkommen kam durch die Zusammenarbeit aller drei Parteien zustande und wurde sowohl in der Kammer wie im Senat auch von den Liberalen und den Sozialisten anstandslos und einstimmig gebilligt.

Auf diese Weise konnte endlich ein Schulabkommen getroffen werden, das allen Strömungen Rechnung trug. Auch und sogar dem Schullaizismus, sofern sich dieser an die Grenzen hält, die vom naturhaften Erziehungsrecht und von der wahren demokratischen Freiheit gezogen sind.

Denn das Widerwärtige am Schullaizismus liegt nicht darin, daß es Leute gibt, die an ihn glauben. Sondern in dem Umstand, daß seine Verfechter sich in den Kopf setzen, ihr laizistisches Schulideal mit Gewalt auch jenen aufzuzwingen, die es aus Gründen der erzieherischen Freiheit, des erzieherischen Rechtes und des erzieherischen Gewissens ablehnen. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Anhänger der Bekenntnisschule. Sie hatten auch in Belgien nie verlangt, daß die konfessionelle Schule den einzigen Schultypus des öffentlichen Unterrichtswesens bilde. Was sie vom Staate forderten und mit Recht forderten, war nur, daß er ihnen die Möglichkeit und die Mittel gebe, ihren Kindern diejenige Schulerziehung zu sichern, die sie kraft ihrer religiösen Überzeugung und ihres naturgemäßen Erziehungsauftrages zu verlangen das Recht und die Pflicht hatten.

Natürlich ist ein Schulabkommen, das, wie das belgische, den verschiedenen Schulbegehren gerecht werden will, an eine Reihe von organisatorischen Problemen gebunden. Darum bejaht der Schulpakt ausdrücklich die Notwendigkeit einer zentralen Instanz, die in rein administrativer Funktion über diese Fragen zu befinden hat und überdies die Aufsicht darüber führen soll, daß in den verschiedenen Schultypen die vom staatlichen Lehrplan skizzierte Bildungsaufgabe erfüllt werde. Diese Notwendigkeit wird dem Kompetenzbereich des Staates zugewiesen. Darin liegt nicht nur ein weiterer Beweis für die vernünftige Abgewogenheit des Schulabkommens. Es ist auch ein Beweis dafür, daß der oft gebrauchte

Slogan: ‚Bekenntnisschule gegen Staatsschule‘ in keiner Weise stichhaltig ist.

So zeigt das belgische Schulabkommen, daß eine allseits befriedigende Lösung der Schulfrage bei gutem Willen auch unter ungleichen Schulauffassungen möglich ist. Das scheint auch die Meinung der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ zu sein, die in einem längeren Kommentar dem neuen belgischen Schulgesetz zubilligt, daß es auf jeden Fall die erzieherische

Freiheit der Eltern garantiert und diese Bemerkung noch mit dem Hinweis ergänzt, daß das Gesetz jetzt nur noch «von einigen freidenkerischen Gruppen bekämpft wird, die für ein Monopol des öffentlichen Schulwesens eintreten».

Deshalb darf manches vom Inhalt des belgischen Schulabkommens dort, wo neue Schulgesetze im Werden sind, zum Nachdenken und zur Nachahmung empfohlen werden.

Gruppenunterricht an der Sekundarschule *

Josef Hasel

Volksschule

Nicht deshalb, weil er der letzte Schrei der Methodik ist, werbe ich für den Gruppenunterricht, sondern weil darin viele erzieherische Möglichkeiten verborgen liegen, die uns der normale Klassenunterricht nicht bieten kann; dann aber auch deswegen, weil ein Lehrer unserer Zeit doch wenigstens eine neue Methode seiner Zeit kennen soll. Der gute Lehrer muß ein ziemliches Repertoire von Methoden stets zur Verfügung haben, um den Unterricht lebhaft gestalten zu können. Nur so wird er unsere verwöhnte Schuljugend von heute noch fesseln können. Fesseln aber wollen wir die Kinder können, weil wir Einfluß auf sie haben wollen. Alle erzieherischen Impulse werden unwirksam bleiben, wenn das Kind den Lehrer nicht liebt und verehrt. Eine frühere Zeit hatte es vielleicht nicht nötig, so sehr um die Kinder zu werben, weil die Elternerziehung noch zielsicher genug war, um eine gediegene Erziehung zu gewährleisten. Heute ist vielfach diese Aufgabe der Schule zugefallen, und der moderne Lehrer muß seine Aufgabe erkennen und bereitwillig aufnehmen. Die Zeit der Worterziehung, wenn sie nur irgendwann bestanden hat, ist endgültig vorbei. Wer glaubt noch unseren wohlgemeinten Worten? Wir müssen eine stärkere Macht einsetzen, um unsere Schüler

und Zöglinge zu überzeugen. Die Tat, gewiß, das Vorbild sind große Erzieher. Daran wollen wir auch festhalten. Wir sind aber oft zu ungeduldig, um an die Macht dieser Methode der Langmut zu glauben. Nun, es bleibt uns aber nichts anderes übrig. Wir können aber unseren Einfluß auf die Kinder verstärken, und dies kann ich am besten dadurch, daß ich Sorge, auf alle Fälle die Schüler auf meine Seite zu bekommen. Wie wichtig für uns katholische Lehrer in der heutigen Schule! Sorgen wir, daß unser Einfluß wächst!

Ein Mittel dazu möchte ich heute anbieten: den Gruppenunterricht. Dieser ist sehr geeignet, die Begeisterung der Kinder für den Lehrer zu erwecken. Die Schüler lieben den Lehrer mehr, der mit ihnen experimentiert, von dessen Unterricht es sich zu erzählen lohnt, weil ihn die anderen nicht kennen. Ich habe in einer dritten Hauptschulklasse – Koedukationsklasse – intensiv mit dem Gruppenunterricht begonnen, angeregt durch das Buch ‚Moderner Gruppenunterricht‘ von August Witak. Viel Erzieherisches läßt sich durch ihn erreichen, besonders in unserer Zeit der verwöhnten Einzelkinder.

Zuerst Äußerliches. Da wir schon einige Gruppenarbeiten gemacht hatten, ergab sich die Notwendigkeit, unsere Arbeiten irgendwie einzureihen. Sie gehörten ja keinem einzelnen, sondern einer Gruppe

* Aus: Österreichische Pädagogische Warte. Dort ‚Hauptschule‘.